



Konzeption Gustav-Heinemann-Haus

(fortgeschrieben im August 2018)

1. Präambel
2. Auftrag
3. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
4. Allgemeine Beschreibungen der Grundleistungen
 - 4.1 Grundleistung psycho-sozialer Betreuung zur akuten Krisenintervention
 - 4.2 Grundleistungen zur stabilisierenden Krisenbewältigung (Betreuungsangebot)
5. Ziele
6. Beschreibung der Zielgruppe
7. Der Aufnahmeprozess
8. Die Hilfeplanung
9. Hilfe zur Verselbständigung

1. Präambel

Die Lebensbedingungen von wohnungslosen (obdachlosen) oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in unserer Gesellschaft stellen ein besonderes Problem dar. Multiple psycho-soziale Probleme wie Suchtprobleme, Langzeitarbeitslosigkeit, psychische Störungen, Beziehungsproblematik, Isolation, defizitäre Integrations- und Kommunikationsfähigkeit sowie mangelnde Mietfähigkeit sind häufig Ursachen der Obdachlosigkeit. Dieser Personenkreis bedarf daher einer besonderen psycho-sozialen Begleitung, um ihm eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung sowie Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

2. Auftrag

Im Rahmen der Hilfe aus einer Hand erbringt das CVJM Essen Sozialwerk im Auftrag der Stadt Essen, Amt für Soziales und Wohnen, Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt, die Unterkunft, die psycho-soziale Betreuung und Integration im Gustav-Heinemann-Haus durch den Betrieb im Bereich der besonderen Wohnformen mit insgesamt 53 Plätzen.

Das GHH hält 35 Plätze zur akuten Krisenintervention und 18 Plätze zur Betreuung zur stabilisierenden Krisenbewältigung vor.

3. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Das Gustav-Heinemann-Haus stellt für den aufzunehmenden Personenkreis folgende Grundleistungen zur Verfügung:

- Unterkunft
- Regelmäßige Voll –oder Teilverpflegung
- psycho-soziale Betreuung

Die Grundleistung der psycho-sozialen Betreuung wird geleistet

- a) durch akute Krisenintervention (3-9 Monate)
- b) durch stabilisierende Krisenbewältigung (Betreuung bis zu 3 Jahren)

Der Bewohner erhält Unterkunft in einem Einzelzimmer. Einzelne Etagen sind nach Alter und Betreuungsintensität aufgeteilt.

Die regelmäßige Verpflegung erfolgt durch die angeschlossene Großküche der CVJM Essen Sozialwerk gGmbH. Der Bewohner kann wählen, ob er sich für eine Voll- oder Teilverpflegung entscheidet. Bei Teilverpflegung wird das restliche Verpflegungsgeld wöchentlich an den Bewohner ausgezahlt.

Die Grundversorgung an psycho-sozialer Betreuung ist durch pädagogische Fachkräfte sichergestellt, zusätzlich gibt es den Bereitschafts- und Zentralendienst, die hauswirtschaftliche und technische Abteilung, deren Einsatz an allen Werktagen und auch an Feiertagen gewährleistet ist.

Der Bewohner wird entlastet und begleitet. Durch den zuständigen Pädagogen erhält er individuelle Hilfe und Beratung zur Überwindung seiner besonderen psychosozialen Schwierigkeiten. Er erhält den üblichen Barbetrag gem. Sozialgesetzgebung ausgezahlt.

4. Allgemeine Beschreibungen der Grundleistungen

4.1

Die Grundleistung der psycho-sozialen Betreuung zur akuten Krisenintervention (3-9 Monate)

Die Grundleistung der psycho-sozialen Betreuung zur akuten Krisenintervention umfasst die Leistungen

1. der Aufnahme
2. der Problemklärung (Clearing)
3. Aktivierung der individuell möglichen Ressourcen
4. der passgenauen Vermittlung

1. Aufnahme

Der Bewohner bekommt eine existentielle Erstversorgung seiner Grundbedürfnisse durch die Möglichkeit der Unterkunft, Verpflegung, Wäschepflege, persönliche Hygiene, gesundheitlicher Versorgung, Einleitung von notwendigen Antragsstellungen und Behördenhilfe.

Die akut vorliegende Notsituation wird beendet und eine eventuell vorliegende Selbst- und Fremdgefährdung vermieden. Der Bewohner erfährt eine erste soziale und psychische Entlastung.

Mit der Aufnahme wird gemeinsam mit dem Bewohner eine Ersteinschätzung des Hilfebedarfs festgestellt, die die Grundlage zur Erstellung des individuellen Hilfeplans bildet.

2. Problemklärung / Clearingprozess

Mit dem Bewohner gemeinsam wird der tatsächlich vorliegende individuelle Hilfebedarf aus den Bereichen Wohnen, Arbeit, Selbstorganisation, Selbstverantwortung, Sozialverhalten, Soziales Beziehungsnetz, Biografiegeschichte, Alltagsbewältigung, Tagesstrukturgestaltung und der Inanspruchnahme weiterer Maßnahmen ermittelt.

Die Beratung, Anleitung und Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiter dient der Milderung bzw. Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten.

Der ermittelte individuelle Hilfebedarf, sowie die zu erreichenden Ziele, die geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung sowie der dazu notwendige Zeitraum der notwendigen Hilfe werden im Hilfeplan schriftlich dokumentiert.

3. Aktivierung und Mobilisierung der individuell möglichen Ressourcen

Mit der sozialpädagogischen Begleitung des Mitarbeiters wird der Bewohner zur Umsetzung einzelner konkreter Maßnahmeschritte beraten, ermutigt, unterstützt, angeleitet und soweit wie möglich aktiviert.

Gemeinsam mit dem Bewohner werden die einzelnen Schritte sehr genau vorbereitet und eingeleitet sowie kontrolliert und reflektiert.

Maßnahmeschritte sind:

verbindliche Termineinhaltungen (zu Einzelgesprächen, zu Ämtern, zu Ärzten, zu Beratungsstellen, zur Vergabe etc.)
zuverlässige Einhaltung getroffener Vereinbarungen
zuverlässige Postannahme und -sortierung
zuverlässige Ordnung des Schriftverkehrs
Klärung von finanziellen Angelegenheiten (Schuldenregulierung etc.)
Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit
aktive Beschäftigungs- oder Arbeitssuche
Tagesstruktur aufbauen
selbständige Ämtergänge
angemessenes Sozialverhalten im GHH
angemessene Zimmerordnung
angemessene Körper- und Gesundheitspflege
angemessene Kleiderpflege
Entscheidung zur Abstinenz
sinnvolle Taschengeld bzw. Verpflegungsgeldverwaltung
aktive Wohnungssuche
Teilnahme an Freizeitangeboten
evtl. Kontaktaufnahme zu Familie, Freunden etc
Wahrnehmen und Verbalisieren persönlicher Krisen

4. Passgenaue Vermittlung

Der pädagogische Mitarbeiter unterstützt und begleitet den Bewohner darin, die für ihn passende Vermittlung im Anschluss an den Aufenthalt im GHH zu finden, die ihm zur eigenständigeren Lebensführung und Reintegration in gesellschaftliches Leben verhilft.

Vermittlungsmöglichkeiten sind:

eigene Wohnung anmieten

Bestellung einer gesetzlichen Betreuung

eigene Wohnung unter Miteinbeziehung des sozialpädagogisch begleitenden Einzelwohnens (Flexiblen Hilfen des Sozialwerks)

ambulant betreutes Wohnen

Therapieeinrichtung/Klinik

Stationäre Einrichtung, wie z.B. Altenheim

Ableisten einer ausstehenden Haftzeit

Je nach bestehendem Hilfebedarf oder vorliegender Zielerreichung wird der individuelle Hilfeplan nach Ablauf fortgeschrieben oder ein Abschlußbericht erstellt.

Die akute Krisenintervention ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die angestrebte passgenaue Vermittlung im gemeinsamen Prozess von Bewohner und Mitarbeiter so umgesetzt werden konnte.

4.2 Die Grundleistungen der psycho-sozialen Betreuung zur stabilisierenden Krisenbewältigung (Betreuung bis zu 3 Jahren)

Wie unter 4.1 erweitert um eine ergänzende intensivere sozialpädagogische Beziehungsarbeit, Unterstützung, Begleitung und Anleitung in den Bereichen:

- Problembewusstsein
- Selbstorganisation
- Wohnen (Erlangung der Mietfähigkeit)
- Arbeit und Beschäftigung
- Sozialverhalten

Bei einer vorliegenden bereits lang andauernden gravierenden psychosozialen Instabilität aufgrund langfristiger Wohnungslosigkeit (Obdachlosigkeit), massiver sozialer Schwierigkeiten (Verwahrlosung) und Isolation, langer Haftstrafen, schwieriger "Heimkarrieren", jahrelangen Suchtverhaltens und erlebter sozialer Benachteiligung bedarf es zur tatsächlichen Krisenbewältigung und nachhaltigen Stabilisierung über die akute Krisenintervention hinaus der intensiveren sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung in Form einer zuverlässigen, kontinuierlichen Betreuung über einen mittel-bis längerfristigen Zeitraum. Es bedarf bei diesem Personenkreis zunächst des Aufbaus einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung; dies erfordert viele kleine Schritte und notwendige Zeiträume – auch Rückschritte müssen einbezogen werden. Die angebotene sozialpädagogische Beziehungsarbeit im Schutzraum des stationären Aufenthaltes stellt das entscheidende Mittel der besonderen psycho-sozialen Betreuung zur passenden individuellen Hilfe dar. Die Sicherstellung der persönlichen individuellen Hilfe durch eine konstante Bezugsperson und der gesicherte Ablauf der stationären Einrichtung eröffnet dem Bewohner die Chance, wieder eine eigenständigere Lebensführung zu erlernen sowie die Perspektive auf Teilhabe an Arbeit und gemeinschaftlichem Leben.

Gemeinsam mit dem Bewohner wird der individuelle Hilfeplan erstellt, überprüft, ggfls. fortgeschrieben und bei Zielerreichung beendet.

5. Ziele

Die Unterbringung, Betreuung und Eingliederung im Gustav-Heinemann-Haus erfolgt nach Maßgabe folgender Ziele:

- Entlastung des jungen oder erwachsenen Menschen in der akuten krisenhaften Lebenssituation in Verbindung mit bestehender Wohnungslosigkeit durch umfassende Versorgung und angemessene Begleitung
- Klärung der Wohn- und Lebenssituation
- Optimale Beratung in der jeweilig spezifischen Lebensproblematik
- Überwindung schwieriger Lebenseinstellungen
- Entwicklung neuer angemessener Lebensstrategien und Perspektiven
- Je nach Alter Verselbstständigung und Hilfestellung zur sozialen Integration und Hilfe beim Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes
- Integration durch beschäftigungsorientierte, berufliche und gesellschaftliche Hilfen

- Arbeitsaufnahme oder Ausbildung
- Entsprechend der individuellen Möglichkeiten Mobilisierung der eigenen Ressourcen
- Hilfe zur Selbsthilfe

6. Beschreibung der Zielgruppe

Aufgenommen werden erwachsene Männer und junge Volljährige mit tatsächlichem Aufenthaltsort in Essen, mitunter minderjährige Jugendliche mit Kostenzusage der Jugendämter. Aufgrund besonderer Lebenslagen sind sie in die Situation der Wohnungslosigkeit (Obdachlosigkeit) oder der drohenden Wohnungslosigkeit gekommen. Sie gehören der Personengruppe der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten an und erklären, dass sie einer psychosozialen Betreuung bedürfen, sich mit entsprechenden Zielen auseinandersetzen wollen und aktiv zur Zielerreichung mitwirken werden.

Volljährige und minderjährige Jugendliche können im Rahmen der Hilfen zur Erziehung aufgenommen werden.

Der Personenkreis bringt eine erhebliche soziale, physische und psychische Mehrfachproblematik mit.

In der Regel liegen folgende Vorerfahrungen vor:

Wohnen und Leben

Erheblich Misserfolge in der Haushaltsführung
 Mietunfähigkeit
 Mangelnde Selbständigkeit
 Mangelnde Eigenverantwortlichkeit
 Familiäre Probleme
 Heimkarriere
 Kritische Lebensereignisse

Arbeit und Ausbildung

Fehlender Schulabschluss / Ausbildungsabschluss
 Fehlende Arbeits- und Berufsperspektive
 Arbeitslosigkeit
 ALG II – Bezug
 Arbeitsunwilligkeit
 Arbeitsunfähigkeit

Drogen- und Suchtproblematik / Psychische Auffälligkeiten:

Suchtproblematik
 Drogenkonsumenten
 Substitution
 Psychische Auffälligkeiten
 Psychische Problemlagen (Psychosen, Therapiebedarf)
 Therapieerfahrung
 Doppeldiagnosen
 Kreislauf zwischen Betreuung, Sucht, Psychischen Problemen, Obdachlosigkeit

Kriminalität

Aufenthalte in der JVA

Bewährungsaufgaben und –zeiten
Ausstehende Haftstrafen

Allgemeine Soziale Kompetenzen

Überforderung bei Ämter- und Behördenangelegenheiten
Unrealistische Lebensplanung
Verschuldung

7. Der Aufnahmeprozess

Erstgespräch / Kontaktgespräch / Direktaufnahme

Terminvereinbarungen sind telefonisch oder durch den persönlichen Kontakt über einen Mitarbeiter im Empfang (Zentrale) des GHH möglich.

Hier werden die für eine Aufnahme formal wichtigen Voraussetzungen abgeklärt und ein zeitnaher Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbart.

In einer Notsituation ist auch eine direkte Aufnahme (Tag/Nacht) möglich. Das Aufnahmegespräch findet dann am nächsten Tag statt.

Aufnahmegespräch

Nachdem die formal wichtigen Voraussetzungen erfasst wurden, erfolgt im Aufnahmegespräch eine Klärung über den Hilfebedarf für die psychosoziale Betreuung. Das ausführliche Gespräch wird mit mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitern geführt. Dabei steht die Wertschätzung des anfragenden Klienten im Vordergrund.

In der Gesprächssituation gilt es, die Probleme und Problemfelder des Klienten zu betrachten (vorsichtig, suchend, fragend, konjunktivisch, „sowohl – als-auch-“ statt „Entweder-oder-Logik“), für ihn begreifbar zu machen und in Worte zu fassen. Der Klient wird im Aufnahmegespräch angeregt - auch und vor allem zu sich selbst - offener und ehrlicher zu sein.

Die Bereitschaft zur Veränderung wird angefragt, angeregt und thematisiert; sie ist ein wichtiges Element für die spätere gemeinsame Arbeit.

Hier muss es zu möglichst klaren Äußerungen kommen:

- Welche Hilfe brauchen Sie?
- Welche Probleme liegen vor?
- Was erwarten Sie von uns?
- Wollen Sie sich verändern?
- Was wollen Sie mit unserer Hilfe verändern?
- Können Sie unseren Angeboten zustimmen und sich darauf einlassen, Änderungen zu versuchen?

(Der Klient erhält dadurch eine Vorstellung vom Haus und der sozialpädagogischen Arbeit.)

Eine erste Diagnose wird erstellt, Beratung und Hilfeangebote vorgestellt, die mögliche Hilfeplanung mit Zielvorstellungen und Maßnahmeschritten skizziert.

8. Die Hilfeplanung

Die im „Aufnahmeprozess“ benannte Ersteinschätzung bildet den Ausgangspunkt Grundlage für den nachfolgenden Hilfeplanprozess.

Aufgrund der konstatierten Problemlagen und dem daraus resultierenden Hilfebedarf wird mit dem Bewohner der Betreuungsvertrag geschlossen, in dem er sich der zur Mitwirkung am Hilfeplanprozess sowie einer Arbeitsaufnahme im Zentrum für Joborientierung des Sozialwerkes bereit erklärt.

Der Bewohner hat nach der Aufnahme nachstehende Ämtergänge im Zuge der Kostenbewilligung und Klärung seiner finanziellen Verhältnisse wahrzunehmen:

- An- / Ummeldung Bürgeramt
- Anspruchsklärung ALG, gegebenenfalls Arbeitslosmeldung bei der Agentur f. Arbeit
- Antragstellung ALG II beim JobCenter
- Antragstellung Leistungen SGB XII beim Amt für Soziales und Wohnen

und gegebenenfalls an weiteren Aufgaben zur Klärung spezifischer (sozialhilferechtlicher) Ansprüche (Kindergeld, Grundrente, Beihilfen etc.) mitzuwirken, zu denen er beraten wird.

Er wird bei der Umsetzung dieser Aufgaben als auch Vereinbarungen über die Teilnahme am Arbeitsprogramm unterstützt. (Diese ist im Heimvertrag verbindlich festgeschrieben, kann aber gegebenenfalls zugunsten der vorrangigen Bearbeitung anderer Problemlagen zeitweilig zurückgestellt werden.)

Vor Ablauf vier bis spätestens sechs Wochen wird gemeinsam mit dem Bewohner ein schriftlicher Hilfeplan erstellt, der nachfolgend individuell fortgeschrieben wird. In ihm wird der in der Ersteinschätzung benannte Hilfebedarf präzisiert (gegebenenfalls auch modifiziert), entsprechende Ziele und Maßnahmeschritte vereinbart sowie der Zeitplan zur Umsetzung festgelegt. Darüber hinaus wird soweit möglich festgelegt, in welcher Form die Umsetzung dieser Ziele durch die pädagogischen Mitarbeiter begleitet wird.

Die im Hilfeplan benannten Bereiche umfassen:

- Wohnen
- Arbeit
- Existenzsicherung / Schuldenregulierung
- Orientierung / Stabilisierung
- Familiäre und soziale Situation,
- Kriminalitätsbewältigung

Die Arbeit mit dem Bewohner an den im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen ist zentral von nachfolgenden Merkmalen geprägt:

- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe, insbesondere im Rahmen von Einzelgesprächen und -kontakten, die optional um Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit erweitert werden kann.
- Prozessorientiertes Vorgehen, welches auf der individuellen Ressourcen- und Problemerkennung des Bewohners und einer kontinuierlichen Reflexion (auch mit dem Bewohner) seiner aktuellen Situation basiert.
- Entsprechend orientiert sich die Unterstützung am individuellen Bedarf des Bewohners, der situativ auch eine Veränderung von Prioritäten der im Hilfeplan benannten Zielsetzungen, insbesondere bei akuten Kriseninterventionen, notwendig machen kann.

- Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten und bei Bedarf Initiierung von / Teilnahme an Helferkonferenzen.
- Auszugsplanung. Diese umfasst die unter 9.) aufgeführten Hilfen zur Verselbständigung, die im Hilfeprozess kontinuierlich zu einer eigenständigen Lebensführung außerhalb des GHH hinführen sollen, als auch Unterstützung bei organisatorischen Notwendigkeiten im Vorfeld des Bezugs einer eigenen Wohnung oder dem Wechsel in eine andere Einrichtung / sozialpädagogisch begleitete Wohnform.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Bewohner sind folgende Faktoren von zentraler Bedeutung:

- Wertschätzung und Akzeptanz des Bewohners mit seinen individuellen Problemlagen und Ressourcen.
- Schaffung eines Problembewusstseins beim Bewohner für seine Lebenssituation und deren Veränderungsbedarf, dies insbesondere auch durch Konfrontation anhand von Alltagserfahrungen.
- Kontinuierliche Motivation des Bewohners zur Mitwirkung an / Umsetzung von vereinbarten Schritten zur Veränderung seiner Lebenssituation.

9. Hilfe zur Verselbständigung

Im Rahmen der Hilfeplanung wird auf die Verselbständigung hingearbeitet und dabei folgende Schwerpunkte gelegt:

Anleitung und Hinführung zur verantwortlichen Einteilung der monatlichen Gelder

Beratung, Anleitung und Förderung

bei finanziellen Verpflichtungen (z B. Schuldenregulierung)
hinsichtlich sozialrechtlicher Ansprüche und Verpflichtungen
im Umgang mit Ämter- und Behördenangelegenheiten
bei der Wohnungssuche und damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Fragen

Vermittlung eines Bewusstseins für den eigenverantwortlichen Umgang mit Hygiene und Gesundheit (u. a. Begleitung von Arztbesuchen und Reflexion dieser; Abbau von Hemm- bzw. Angschwällen; Beratung über Verpflichtungen gegenüber der Krankenkasse; Kontaktherstellung zu Ärzten und Therapeuten).

Anleitung und Förderung bzgl.

persönlicher, telefonischer und schriftlicher Kontakte gegenüber Ämtern, Behörden, Vermietern, Anwälten, Privatpersonen etc.
Abbau von Schwellenängsten

Anleitung und Förderung

im Bereich des Sozialverhaltens im Hinblick auf ein Leben außerhalb der Einrichtung (u. a. Bewusstsein für sinnvolle Freizeitgestaltung schaffen, Aufbau eines sozialen Umfeldes außerhalb der Einrichtung, Sozialtraining im Gruppen- und Einzelsetting)
Herstellung und Verfestigung eines bedarfsorientierten Helfernetzwerkes
Herstellung der Kontakte zu ambulanten Hilfen